

99001009004000, 99001009004000

Sperrmüll - Entsorgung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/710543/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001009004000, 99001009004000
Leistungsbezeichnung I	Sperrmüll - Entsorgung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=Abf%2FAltLastG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=Abf%2FAltLastG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true
Teaser	Sperrmüll wird wegen seiner Sperrigkeit getrennt vom Hausmüll gesammelt und entsorgt.
Volltext	Sperrmüll sind feste Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit, Größe oder ihres Gewichts nicht in die vorgeschriebenen Sammelbehälter gefüllt werden dürfen und die deshalb getrennt vom übrigen Hausmüll gesammelt und transportiert werden. Sperrmüll gehört trotzdem zu den Haushaltsabfällen und ist wie Haushaltsabfall zu entsorgen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Sperrmüll sind feste Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit, Größe oder ihres Gewichts nicht in die vorgeschriebenen Sammelbehälter gefüllt werden dürfen und die deshalb getrennt vom übrigen Hausmüll gesammelt und transportiert werden. • Sperrmüll gehört trotzdem zu den Haushaltsabfällen

Modul	Sachverhalt
	und ist wie Haushaltsabfall zu entsorgen. • Zuständig für die Einsammlung von Sperrmüll sind in Thüringen die Landkreise und die kreisfreien Städte.
Ansprechpunkt	Zuständig für die Einsammlung von Sperrmüll sind in Thüringen die Landkreise und die kreisfreien Städte. Diese haben die Sammlung von Sperrmüll je nach den örtlichen Gegebenheiten (in den Landkreisen mit den kreisangehörigen Gemeinden) für ihr Gebiet geordnet. Dies kann durch feste Sammeltermine, Abholung auf Anforderung oder Annahmemöglichkeiten an zentralen Stellen erfolgen. Nähere Auskünfte erteilt die untere Abfallbehörde in den Landkreisen und kreisfreien Städten oder auch die jeweilige Gemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bulky waste - disposal, Sperrmüll - Entsorgung